

## **Richtlinien des Landkreises Miltenberg zur Gewährung von Zuschüssen für Buchveröffentlichungen**

### **I. Zuschüsse für Buchveröffentlichungen**

Der Landkreis Miltenberg fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Veröffentlichung von Druckwerken und digitalen Publikationen in erster Auflage, in denen heimatgeschichtliche Themen mit auf den Landkreis Miltenberg ausstrahlender Bedeutung dargestellt werden. Von der Förderung ausgeschlossen sind periodisch wiederkehrende Werke. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales wird jährlich über die Mittelvergabe berichtet.

### **II. Zuschusshöhe**

Die Zuschüsse betragen 25 v.H. der durch Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Kosten des Herstellungsaufwands, höchstens jedoch 500,00 Euro.

In besonderen Ausnahmefällen, über die im jeweiligen Einzelfall zu entscheiden ist, kann ein höherer Zuschuss gewährt werden

### **III. Zuschussvoraussetzungen**

1. Zuschüsse erhalten auf Antrag die Buchautoren/-innen oder veröffentlichende Heimat- und Geschichtsvereine.
2. Für den Antrag genügt ein formloses Schreiben an das Landratsamt (untere Denkmalschutzbehörde). Der Antrag ist vor Drucklegung zu stellen.
3. Dem Antrag sind eine Inhaltsangabe, ein Kostenvoranschlag und ein Finanzierungsplan beizufügen.
4. Über die Gewährung des Zuschusses und die Zuschusshöhe entscheidet die untere Denkmalschutzbehörde nach Anhörung der Kreisheimatpfleger/-in.
5. Die Zuschussanträge werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

### **IV. Inkrafttreten:**

Diese Richtlinien treten zum *01.01.2018* in Kraft